№ 203.

Außerordentliche Beilage zur Leipziger Zeitung.

Dresden, Freitags, den 1. November 1833.

# Nachrichten vom Landtage.

## Hundert u. zwei u. vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 24. October 1833.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über den Bericht der 3. Deput., die Vorstellung der evangelischen Geistlichkeit der Stadt Dresden, die Paritätsverhältnisse der evangelischen und katholischen Kirche in den Kreislanden betr.

(Fortsetzung der Rede des Bischofs Mauermann.)

Was würden aber dagegen die Protestanten sagen, wenn man umgekehrt auch mit ihnen so verfahren wollte. Die abweichende Stellung der Behörden ist daher auch von der Verschiedenheit jener Grundsätze abzuleiten. Die Anstellung der Kirchen- und Schuldiener kann nach katholischem Gebrauche nur durch Geistliche erfolgen; in Sachsen aber ist sie um so natürlicher, da außerdem protestantische Behörden katholische Kirchen- und Schuldiener anstellen müßten, umgekehrt würde man dieß gewiß nicht leiden wollen. Ich komme nun zu Punct 1. d., welcher sich auf die Siegel und Titel der oberen katholischen Behörden bezieht. Diese beruhen nun ebenfalls auf der Verschiedenheit der protestantischen und katholischen Grundsätze. Die protestantischen Behörden führen das königliche Siegel, weil der Regent ihr Bischof ist, während die Katholiken, wollten sie nicht gegen ihre Dogmen fehlen, das Kirchenregiment nie in die Hände weltlicher Personen legen dürfen. Der Titel und die demselben beigefügten Worte: „Von Gottes Gnaden" führen die Bischöfe schon seit Gründung der katholischen Kirche, und die weltlichen Regenten haben diese Benennung erst von ihnen entlehnt. —

Was den Punct 2. anlangt, so finde ich gegen eine allgemeine Beaufsichtigung der Schulen durch das Cultusministerium nichts zu erinnern, im Gegentheil scheinen wohl die Vorfälle in andern Staaten solches sehr wünschenswerth zu machen. Hinsichtlich des Punctes 3. a., die Untersuchung der in den Kirchen begangenen Excesse betreffend, wird der katholischen Kirche gar kein Vorzug zu Theil. Was 3. b. und c. betrifft, so kann sich die katholische Kirche Eingriffe in ihre Dogmen ohnmöglich gefallen lassen, hierzu hat auch weder der Staat noch eine andere Kirche ein Recht. Die Appellation geht ferner, was 3. c. anlangt, nicht an das apostolische Vicariat, sondern an das Vicariatsgericht, wozu 2 protestantische Rechtsgelehrte zugezogen werden. Punct 3. d. betreffend, so will ich zwar nicht leugnen, daß die Präsentation protestantischer Bräute Behufs der Einsegnung gemischter Ehen durch katholische Geistliche vorkommen kann, indeß sind mir doch auch protestantische Geistliche, namentlich D. Schmalz, Girardet, bekannt, welche auch katholische Bräute präsentirt haben, was ich augenblicklich auf Verlangen beweisen kann.

Im 4. Puncte endlich wird die Meinung aufgestellt, als seien die Katholiken von jeder Parochiallast befreit; allein im Gegentheil sind sie nicht allein verbunden, von ihren Besitzungen Beiträge zu protestantischen Kirchen und Schulen zu liefern, sondern müssen selbst beträchtliche Stolgebühren entrichten, die halbjährig an das Finanzministerium abgegeben werden. Der Staat hat hingegen zu den katholischen Kirchen- und Schulgebäuden nichts beigetragen, sondern die Ausgaben dafür hat man durch Sammlungen im In- und Auslande zu decken gesucht. Ad 5. finde ich zu bemerken, daß es ein großer Irrthum ist, wenn man glaubt, die Kinder katholischer Aeltern geben gar kein Schulgeld. In Leipzig und Pirna ist dieß allerdings der Fall, indem sich dort dazu Fonds vorfinden, eben so wie bei den protestantischen Freischulen; an andern Orten hingegen erhält blos dasjenige Kind freien Schulunterricht, von dessen Armuth wir vollkommen überzeugt sind. In der hier befindlichen katholischen Hauptschule zahlen die Kinder 12 Gr. bis 1 Thlr. Schulgeld für den Monat. Anderer Unterstützung können sich die katholischen Schulen nicht erfreuen, wohl aber bin ich selbst Mitglied eines Vereines, bei dem ich jährlich nicht unbedeutende Beiträge zur Erhaltung protestantischer Schulen liefere. Was nun endlich Nr. 7. a. die Zahl der katholischen Geistlichen anlangt, so mache ich darauf aufmerksam, daß in der Seelensorge nur 11 Geistliche arbeiten. Die sich sonst noch in Dresden befindlichen katholischen Geistlichen aber verrichten ihre Functionen am Hofe, was ihnen wohl Niemand, da ja der Staat hierzu nichts beiträgt, verwehren wird.

Die Zahl der sich in Dresden aufhaltenden Katholiken beläuft sich ferner nicht blos auf 3800. Wenn nämlich jährlich 230 — 240 Kinder katholisch getauft werden, so kann man wohl eine Bevölkerung von ungefähr 7000 — 8000 Seelen annehmen, und wenn hierin die statistischen Nachrichten eine geringere Anzahl angeben, so sind ferner die hauptsächlichsten Ursachen die, daß sich Viele zur Zeit der Unruhen scheuten, sich als Katholiken anzugeben, und daß ferner die Hauswirthe die Anzahl der in ihren Häusern wohnenden Miethleute gewöhnlich sehr unrichtig angaben. Erwägt man ferner, daß in Dresden jährlich 20,000 — 21,000 zum heiligen Abendmahle gehen, und rechnet man auf die Vorbereitung eines Jeden zu dieser Handlung $\frac{3}{4}$ Stunden, ferner, daß bei uns den Geistlichen auch der Religionsunterricht obliegt, alle Sonntage 8 Predigten gehalten, und die Geistlichen von Dresden wegen der Größe des Sprengels sich oft mehrere Tage lang auf Reisen, welche sie der Krankenbesuche halber unternommen, befinden, so stellt sich wohl die Anzahl der in Dresden befindlichen katholischen Geist-

SLUB
Wir führen Wissen.